



KLEINBAUGESUCH (RBV § 92)

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen

Gesuchsteller/-in	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
	Telefonnummer	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
Projektstandort	Strasse und Hausnummer	_____
	Parzellen-Nr. / Zone	_____

Beschreibung des Projekts/Typ _____

Konstruktion _____

Bedachung _____

Abmessungen Breite _____ Tiefe _____ Höhe/First _____

Das Kleinbaugesuch ist **im Doppel** mit den nachstehend aufgeführten Unterlagen an die Gemeindeverwaltung, 4442 Diepflingen, einzureichen.

- Grundriss und Fassadenpläne mit eingetragenen Abmessungen oder Prospektunterlagen
- Situationsplan mit Unterschriften, eingetragenem und vermasstem Standort

Gesuchsteller/-in	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____

Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der benachbarten Grundstücke:

Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____

Das Kleinbaugesuch wird durch den Gemeinderat bewilligt nicht bewilligt

Begründung zur Ablehnung des Baugesuches siehe Seite 2

Diepflingen,

Gemeinderat Diepflingen

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Markus Zaugg

Beatrice Lucas



Baubewilligung für Kleinbauten

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.

Auszug aus der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

IV. Bauten und Anlagen, die dem kleinen Bewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen.

§92 Zuständigkeit

Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Firsthöhe von nicht mehr als 2.50m ab bestehendem Terrain aufweisen.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung
- c. Einfriedungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennen Anlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

Besondere Auflagen / Begründung der Ablehnung